



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSULGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2710-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
H 366		KAWASAKI	VNT 50 D	VN 1500 Classic
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	130/90 - 16 M/C 67H		150/80 - 16 M/C 71H
3.00x16	3.50x16			
			Bereifung hinten	
2) 130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F			150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander III Cruiser	
2) 130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II #			150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander II #	
2) 130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II #			150/80 B 16 M/C 71H TL/TT Commander II #	

Auflagen: ja
Art der Auflagen:
Bei Ausführung mit Speichenrädern ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist mit dem Reifen in der angegebenen Reifengröße und Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergeben sich nicht mehr negative Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen, ist eine Beantragung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.
Die Beantragung ist zu beantragen.

Die Verkaufsstellen sind in der Liste der Verkaufsstellen in der Anlage zur Zulassungsbescheinigung Teil I angegeben.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 24.11.2021

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.